

Reglement Eidgenössisches Feldschiessen

- Austragungsorte:** Werden von der Delegiertenversammlung, ein Jahr im Voraus vergeben.
- Organisation:** Die durchführenden Vereine sind für die ordnungsgemässe Durchführung inklusive der Feuerleitung verantwortlich. Sie haben genügend Personal für die Sicherheitskontrollen, den Warnerdienst und die Feuerleitung aufzubieten. Sie können dafür auch mit anderen Vereinen zusammenarbeiten. Sie erstellen auf dem gebräuchlichen FS Programm eine Rangliste und Abrechnung des Anlasses und lassen diese sofort nach Schiessende dem Bezirks Ressortchef per Mail zukommen.
- Teilnehmer:** Gemäss Reglement und Ausführungsbestimmungen des SSV.
- Munition:** Der FS Schütze erhält die Munition von seinem Stammverein. Diese ist für alle Schützen gratis.
- Standblatt:** Wird ebenfalls gratis beim Stammverein bezogen.
- Programm und Durchführung:** Grundlagen für die Durchführung des Feldschiessens sind die Ausführungsbestimmungen des BSV, sowie das Reglement des SSV und die Verordnung des VBS.
- Entschädigung:** Die durchführenden Vereine werden vom Bezirk mit einem von der Delegiertenversammlung bestimmten Schussgeld entschädigt.